



HESSISCHER LANDTAG

12.01.2006

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften in der Fassung der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 07.12.2005

Drucksache 16/4934 zu Drucksache 16/4584

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Zu Titel 981 11 neu Abführung an Kapitel 17 27 - 883 zur Verstärkung der Finanzausgleichsmasse im Hinblick auf die Schaffung eines Kulturinvestitionsprogrammes im Zusammenwirken mit den Kommunen.

Es wird ein Ansatz von 1.000.000 EUR eingestellt.

Kapitel 17 20/41 Kommunalen Finanzausgleich - Steuerverbund - Allgemeines unter "2. Hinzutreten:" wird angefügt:

"2.10 Zuführung aus Kapitel 17 01 981 11 - Verstärkung zur Schaffung eines Kulturinvestitionsprogrammes im Zusammenwirken mit den Kommunen 1.000.000 EUR (Kapitel 17 27 - 883)".

Die Finanzausgleichsmasse 2006 erhöht sich entsprechend.

Kapitel 17 27 Titel 883 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Der Ansatz von 0 EUR wird um 1.000.000 EUR auf 1.000.000 EUR erhöht.

Erläuterung:
Die Mittel sind vorgesehen für ein gemeinsam mit den hessischen Kommunen umzusetzendes Investitionsprogramm im Kulturbereich. Die Mittel stehen nur zur Verfügung bei einer Eigenbeteiligung der Kommune in Höhe von einem Drittel.

Wiesbaden, 9. Januar 2006

Der Fraktionsvorsitzende:
Jürgen Walter